

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 3/2017

Samstag, den 10. Juni 2017

AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung
Auekurier
Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme
Haushaltssatzung**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr
2014

§ 4

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt
Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er
schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit 6.633.400 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.465.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Heringen, den 19.05.2017



Maik Schröter
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 01/2017 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 18.05.2017 die vorstehende Satzung gewürdigt und zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom **12.06.2017 bis 23.06.2017** im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend ge-

macht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Maik Schröter
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 3/2017 am 10.06.2017.

Heringen/Helme, den 10.06.2017



Lutz Maschke
Bau- / Hauptamtsleiter

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 43
Telefax: 03 63 33 / 6 72 73
E-Mail: info@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de
Satz: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma-Weidatal
Druck: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma-Weidatal
verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringer Direktmarketing GmbH, Erfurter Straße 35, 99706 Sondershausen
Telefon: 03 632 / 66 74 10
E-Mail: logistikzentrum-sondershausen@tdmonline.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.